



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmар Halbleib, Christiane Feichtmeier, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Kap. 13 10 Tit. 883 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzzuweisungen usw.) wird im Jahr 2025 der Ansatz im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG) von 165.000,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 365.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die RZWa-Mittel (RZWa = Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) von mittlerweile jährlich 165.000,0 Tsd. Euro sind regelmäßig ausgeschöpft, sogar über Jahre hinweg bereits durch Bewilligungsbescheide gebunden.

Am 31.05.2024 bestanden Auszahlungsrückstände bei den Bayerischen Kommunen für bereits bewilligte und geprüfte Verwendungsnachweise in Höhe von insgesamt rund 251.400,0 Tsd. Euro. Im Vergleich zum Auszahlungsrückstau am 31.05.2023 wurden seitens der Staatsregierung lediglich rund 25.500,0 Tsd. Euro an Auszahlungsrückständen weggefertigt. Die Bayerischen Kommunen warten zum Teil seit 2021 auf die Auszahlung der bewilligten und geprüften Mittel und mussten Kredite aufnehmen, wofür diese eine nicht unerhebliche Zinsbelastung zu tragen haben.

Der Haushaltsansatz ist daher dringend zu erhöhen, zumal seit 31.05.2023 insgesamt 154 Kommunen hinzugekommen sind, deren Verwendungsnachweise bereits geprüft sind und auf Auszahlung warten.